

schaftsbetrieben ihres Territoriums bestehenden Beziehungen von besonderer Bedeutung. Sie unterstützt die LPG, VEG, GPG und deren kooperative Einrichtungen unter Ausnutzung der örtlichen Reserven bei der Durchführung ihrer Produktionsaufgaben, bei der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und beim schrittweisen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden auf dem Wege der Kooperation. Sie fördert die genossenschaftliche Demokratie. Die G. nimmt zu den Planvorschlägen der LPG und GPG Stellung. Maßnahmen, die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben im Territorium haben, bedürfen ihrer Zustimmung. Die Direktoren der VEG, die Vorsitzenden der LPG und GPG sowie die Leiter der kooperativen Einrichtungen sind über die Durchführung dieser Maßnahmen gegenüber der G. rechenschaftspflichtig. -> *Staatsaufbau der DDR, -> Zweckverband, Gemeindeverband*

gemeinsame Betriebe: selbständige Wirtschaftseinheiten, die von interessierten RGW-Ländern zwecks Konzentration materieller und finanzieller Mittel zur Lösung gemeinsamer Aufgaben gebildet werden, über abgesonderte materielle und finanzielle Fonds verfügen, eine eigene Wirtschaftstätigkeit auf der Grundlage der wirtschaftlichen Rechnungsführung durchführen, als Rechtssubjekte im eigenen Namen auf treten, für ihre Verpflichtungen mit ihrem Vermögen haften und von ihren Teilnehmern gemeinsam geleitet werden. Die materiellen und finanziellen Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit der g. B. werden zwischen den Teilnehmern entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an den Fonds (am Vermögen) dieser Betriebe aufgeteilt. Die g. B. sind von gemeinsamen Investitionsobjekten der RGW-Länder zu unterscheiden, die nicht zum Entstehen von selbständi-

gen Wirtschaftseinheiten mit gemeinsamem Vermögen der Teilnehmer führen (-> *Investitionsbeteiligung*). Die g. B. sind auch nicht mit den gemischten Gesellschaften oder Betrieben gleichzusetzen, die von Wirtschaftsorganisationen sozialistischer Länder mit Partnern aus kapitalistischen Ländern gebildet werden. G. B. werden von den interessierten RGW-Ländern insbesondere für den gemeinsamen Aufschluß von Rohstoff- und Brennstoffvorkommen und deren Verarbeitung in der ersten Produktionsstufe als eine Form gemeinsamer Investitionen gebildet. Gegenwärtig gibt es nur einzelne Betriebe dieser Art. In der weiteren Perspektive werden mit der Verwirklichung des -> *Komplexprogramms für die weitere Vertiefung und Vervollkommnung der Zusammenarbeit und Entwicklung der sozialistischen ökonomischen Integration der Mitgliedsländer des RGW* auch g. B. als Produktionsstätten in anderen Bereichen und Zweigen der Industrie entstehen und von den RGW-Ländern als Form der Zusammenarbeit in breitem Umfang genutzt werden. -> *sozialistische ökonomische Integration*

gemeinsame Planung in RGW-Staaten: besondere Form der -> *Plankoordinierung* der RGW-Staaten für die Organisation der zwei- und mehrseitigen Zusammenarbeit, um durch eine straffere Methode des internationalen Zusammenschlusses bestimmter Produktionsarten oder Industriezweige wissenschaftlich-technische Spitzenleistungen zu erreichen, die Arbeitsproduktivität zu steigern und eine bessere Bedarfsdeckung zu gewährleisten. Die g. P. soll Fragen der Produktionsvorbereitung, der Produktion und des Absatzes umfassen (Komplexprogramm, Abschn. 4). Die Auswahl der Zweige und Arten für die g. P. erfolgt in Verbindung mit der Perspektivplankoordinierung, der Koordinie-